

Antimilitarismus

Der Ost-West-Konflikt ist zu Ende. Deutschland sucht seine "neue Rolle" in der Welt. Die Zahl der Bundeswehrsoldaten, die in Somalia Krieg spielen erscheint vielleicht gering. Doch neben der öffentlichen Diskussion über Einsätze "out of area" wird die ganze Bevölkerung in zukünftige Kriegsszenarien eingeleitet. Das heutige **Taktlos-Thema** zeigt: Es ist Zeit zum Widerstand

Kriegsgegner in U-Haft

Seit dem 14. Juli sitzt der Totalverweigerer Roland Kühne in U-Haft, angeblich wegen "Fluchtgefahr". Roland Kühne, der sich erst jüngst an der gewaltfreien Aktion "Timor und kein Trupp" gegen den Export von NVA-Kriegsschiffen nach Indonesien zu Pfingsten in Peenemünde beteiligt hatte, wurde bereits zu tiefsten DDR-Zeiten (1987) gemustert.

Seinen Einberufungsbescheid zum 1.10.1991 ignorierte er. Mehrfach versuchten ihn Feldjäger aufzugreifen. Nach seinem (vorläufigen) Dienstende am 30.9.1992 haben die zivilrechtlichen Ermittlungen begonnen.

Schreibt ihm: Roland Kühne, JVA Moabit 12a, 10359 Berlin, AZ (260) 62 JS 763/92 (86/93)

Bewährungsstrafe wegen Dienstflucht

Am 19. Juli wurde ein 21-jähriger Mann aus Berlin zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten wegen fast einjährigem Fernbleiben vom Zivildienst verurteilt. Die Vollstreckung der Haft wurde auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten war Anfang Juni 1992 die Einberufung zum Zivildienst ab August 1992 angeboten worden. Wegen einer angebotenen Fortbildung meldete er sich damals längere Zeit Arbeitslose nicht zum Dienstantritt.

Unrechtsurteil

Das Oberlandesgericht Naumburg hat in einem Urteil die Bestrafung von fahnenflüchtigen ehemaligen Soldaten der NVA in der DDR für rechtmäßig erklärt.

Es ist ein juristischer und politischer Skandal, daß den jungen Menschen, die sich dem

menschenverachtenden Drill der Armee entziehen wollten und oft mit langen Haftstrafen dafür büßen mußten, mit diesem Urteil nicht nur das Recht auf Entschädigung verweigert wird, sondern ihre Versuche sich dem Zwangsdienst zu entziehen, auch noch weiterhin als Straftat gelten.



Solange es Armeen gibt, wird es Kriege geben!

Über Notstandsgesetze, die Rolle der Armee und Kriegsdienstverweigerung



Foto: Jürgen Siegmann

Wir schreiben eine Geschichte stets gesteigerter Sicherheitsbedürfnisse. Dies äußert sich nicht nur im privaten, sondern auch im gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Bereich.

Ein besonders krasser Ausdruck ist das Vorhandensein einer Armee.

In Deutschland kommt zur Wehrpflichtarmee eine Gesetzeslage hinzu, die alle Bürger und Bürgerinnen des Landes für eine gewalttätige Auseinandersetzung verplant. Die 1968 beschlossene Notstandsgesetzgebung war eine einschneidende Änderung des Grundgesetzes, welches ursprünglich keine Bundeswehr, keine Wiederaufrüstung vorsah.

Sehr individuelle Rechte wie das Grundrecht der Freiheit der Person, das Recht auf Freizügigkeit, das Grundrecht der Unverletzbarkeit der Person und das der freien Arbeitsplatzwahl werden gegebenenfalls außer Kraft gesetzt. Jede ArbeitnehmerIn kann im Kriegsfall verpflichtet werden, am Arbeitsplatz zu bleiben und nicht zu kündigen.

Darüberhinaus kann mensch an einen Arbeitsplatz geschickt werden, wo Bedarf ist, selbst wenn damit ein Umzug in eine andere Stadt verbunden ist. So gar eine Verpflichtung zu Gemeinschaftsunterkunft- und verpflegung kann auferlegt werden. So, wie die Bundesregierung im Kriegsfall die Soldaten hinschicken kann, wohin sie es für nötig hält, an welche Grenze und auf welchen Kriegsschauplatz, in welchen Luftraum und auf welches Meer

auch immer so sollen auch die Arbeitskräfte frei verfügbar sein. Die Vorrangverpflichtung des Mannens soll festgeschrieben sein.

Das über viele Jahre angehäufte Zerstörungspotential stellt seit langem einen der größten Bedrohungsfaktoren dar. Wer glaubte, dies würde sich nach dem Ende des Systemkonflikts Ost-West ändern, sah sich bald getäuscht.

Spätestens an dieser Stelle hätte für viele Menschen deutlich werden müssen, daß Armeen auch noch weitere Funktionen haben. Beispiel Eins - DDR: Vorgegeben war, das Land nach außen - nach Westen - zu schützen. Der eigentliche Grund war eine Knebelung der Bürger und Bürgerinnen im Innern. Eine Disziplinierung der Bevölkerung wurde darüberhinaus durch eine Militarisierung nahezu sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche versucht.

Beispiel Zwei: Westdeutschland - heutiges Deutschland. Gestern: Vorgegeben war, das Land nach außen - nach Osten - zu schützen. Heute wird erneut propagiert, daß das Militär für den Schutz nach außen steht. Tatsächlich aber gibt es einen permanenten wirtschaftlichen Angriff auf andere Länder und zwischen diesen auch wieder militärische Einsätze (Somalia). Das Militär spielt dabei bereits den "Schutzgaranten" für die oberen Pfründe.

Die Situation der Kriegsdienstverweigerer hat sich in beiden Teilen Deutschlands

verändert. In der ehemaligen DDR gab es bis zur politischen Wende kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Der waffenlose Bausoldatendienst war für viele ein schwer zu ertragender Kompromiß. Wer total verweigerte, mußte mit langen Haftstrafen rechnen.

Insbesondere kirchliche Initiativen setzten sich über Jahre für einen sozialen Friedensdienst ein. Viele der InitiatorInnen mögen so mit der 1990 in der Noch-DDR geschaffenen liberalen Verweigerungsregelung für Kriegsdienstverweigerer zufrieden gewesen sein. Eine konsequentere Hinterfragung der Wehrpflicht hätte zur Zeit der schwersten Legitimationskrise des deutschen Militärs für jenen Apparat gehörige Folgen haben können. Da dies nicht der Fall war, konnte das bundesdeutsche Recht auch in den neuen Bundesländern bequem Fuß fassen.

Auch wenn sich die Praxis des Umgangs mit Kriegsdienstverweigerern verändert hat, ist es dennoch weiterhin ein Skandal, daß Kriegsdienstverweigerer, die Zivildienst leisten wollen, eine Gewissensprüfung über sichergehen lassen müssen, selbst wenn dies heute in der Regel nicht mehr in einem mündlichen Verfahren geschieht.

Totalverweigerer werden weiterhin kriminalisiert. Dazu kommt, daß auch die Militärs durch ein größeres Interesse an möglichst vielen Zivildienstleistenden haben, muß doch die Zahl der Wehrpflichtigen auf

Grund internationaler Vereinbarungen und auf Grund einer viel höher technisierten Armee stark reduziert werden.

Nur viele Zivildienstleistende ermöglichen es, auch zukünftig die Wehrpflicht aufrecht zu erhalten. Insofern ist es für Zivildienstleistende heute eigentlich kein Problem mehr, die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu erhalten. Eine sichtbare Entpolitisierung ist die Folge.

Hier soll nicht zwischen guten und schlechten Kriegsdienstverweigerern unterschieden werden, hier sollen auch keine Verweigerungsgründe gewichtet werden. Es gibt keine Instanz, die den oder die Einzelne zu einem Dienst wider das Gewissen zwingen kann. Das Unrecht ist die Wehrpflicht.

Um unser aller Verplanung zu durchbrechen, haben wir allerdings darüber nachzudenken, an welcher Stelle wir uns für Interessen verplanen lassen, die wir eigentlich nicht stützen wollen. Und zwar, weil wir nicht erst in Spannungssituationen - wie dem Golfkrieg oder derzeit bei den Weltweit-Ambitionen der Bundeswehr - bemerken müssen, daß Krieg und Armeen auch etwas mit jedem/ r Einzelnen von uns zu tun haben.

Udo Muszynsky

(verwandte Quelle: Rudolf Brahm im Gespräch mit der Bremer Zeitung "Zeit", April 1991)

Buchtipps:

Jo Krummendorf, Hendrik Hefermehl: "Ratgeber für Kriegsdienstverweigerer zum KDV-Gesetz" (Radius-Verlag, Stg. 1990)

Christian Herz: "Totalverweigerung" - Eine Streitschrift für die totale Kriegsdienstverweigerung" (hrsg. vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, Sensbachtal 1990)

Wichtige antimilitaristische Zeitschrift: "tilt" - herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär und der Selbstorganisation der Zivildienstleistenden. (erscheint 4 x jährlich und kostet 4,- DM)

Filmtip:

"Einberufungen" - Der neue Dokumentarfilm zur Wehrpflicht in Deutschland, von Guntram Fink und Michael Schehl. (75 min., 38,- DM) Zeitschrift und Film sind zu bestellen bei: Denk-Stein-Verlag, c/o Uwe Erdmann, Alt Moabit 55c, D-10555 Berlin